Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: **„Illustrirtes Sonntagsblatt.“**
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz **2 Mark.** Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 275 Sonnabend, den 23. November **1895.**

Rundschau.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstags-Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, sowie dem Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 in der von den zuständigen Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung ertheilt und außerdem die Entwürfe der Etats über den allgemeinen Pensionsfonds des Reichseisenbahnamtes, des Rechnungshofes und für die Verwaltung des Reichsheeres für 1896/97 genehmigt. Die Gesetzentwürfe über die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1896/97, wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen und über Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97 wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Nach dem vom Bundesrathe genehmigten Entwurf einer Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sollen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirthschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung von rein landwirthschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Um dieser Bestimmung den Erfolg zu sichern, sind Verkäufer, die wissentlich Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Waaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bedroht. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erlassen, die auf Erfordern der höheren Verwaltungsbehörde abschriftlich mitzutheilen ist. Diese Behörde soll befugt sein, die Vorstandsmitglieder zur Einreichung oder Abänderung der Anweisung durch Geldstrafen bis zu 300 Mk. anzuhalten. Gegen diese Straffestsetzungen findet Beschwerde an die Landeszentralbehörde statt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, der jetzt bekannt wird, unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von dem Entwurf, den die Regierung der Handwerkerkonferenz im letzten Sommer vorgelegt hat. Vor allem enthält er nach wie vor die Bestimmung — und das dürfte der für die Handwerker anstößigste Punkt der Vorlage sein — daß, wer immer ein Handwerk ein Jahr lang selbständig betrieben hat, in die Handwerkskammern wählbar ist, während die Handwerker bekanntlich einen Befähigungsnachweis verlangen. Wie erinnerlich, bestand die Konferenz damals auf ihrer Forderung in dieser Beziehung nicht, um dadurch nicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden.

Zur Reform des Militärstrafprozesses schreibt die „Kölnische Ztg.“, daß aus einem sehr nahe liegenden Grunde im Laufe der bevorstehenden Reichstagstagung die viel umstrittene Vorlage schwerlich dem Reichstage zugehen wird. Wenn, was wiederholt mit aller Bestimmtheit verkündet worden ist, die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der bürgerlichen Strafprozeßordnung, die den Reichstag in seiner vorigen Session beschäftigt hat, wieder vorgelegt wird, sei es im Wesentlichen unverändert oder mit allerlei Umgestaltungen, so werden viele und zwar nicht unerhebliche Bestimmungen darin auch für den Militärstrafprozeß mehr oder minder maßgebend sein müssen. Eine Hauptforderung in der Frage des Militärstrafverfahrens ist seit langen Jahren gerade dahin gegangen, die Grundlagen des allgemeinen Strafverfahrens auch für das deutsche Heer zur Anwendung zu bringen, soweit dies mit den besonderen militärischen Verhältnissen sich vereinigen läßt. Ebenso offen wie diese letzte Vorbedingung ausgesprochen und von Seiten der militärischen Autoritäten und auch von dem entschiedensten Reformfreund anerkannt wird, ist andererseits der Ausgangspunkt zu betonen, daß im Uebrigen der allgemeine Strafprozeß dem militärischen als Vorbild zu dienen hat. Sollen nun wirklich einschneidende Veränderungen in dem ersteren in Angriff genommen werden, so ist es nahezu selbstverständlich, daß man mit dem danach einzurichtenden neuen Militärstrafprozeß, und was hier von ganz besonderer Wichtigkeit ist, der Militärgerichtsverfassung so lange warten wird, bis die entsprechenden Vorfragen auf dem Gebiete der allgemeinen Strafgerichtsverfassung und des Strafverfahrens durch die Reichsgesetzgebung ihre Erledigung gefunden haben. Aus diesem Grunde ist der Uebereifer, mit dem die betreffenden Nachrichten sich gegenseitig besprechen und widersprechen, verfrüht gewesen.

Ueber den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Boediker waren allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt, derselbe habe sich mit Herrn v. Bötticher verunreinigt, trage sich mit Abschiedsgedanken und habe einen längeren Urlaub angetreten. Nichts von alledem ist wahr. Selbst den Urlaub hat der Präsident nicht angetreten, da er bei der letzten Konferenz im Reichsversicherungsamte noch den Vorsitz führte. Wenn Herr Dr. Boediker jetzt Urlaub nimmt, so geschieht es lediglich, weil er zwei Jahre hindurch ohne jeglichen Urlaub gearbeitet hat.

Im badischen Landtage ist ein Gesetzentwurf betr. die Sicherung des Wahlgeheimnisses eingebracht worden. Derselbe schreibt die Benutzung amtlich abgestempelter Umschläge, worin der Stimmzettel abgegeben wird, sowohl für die Wahlmännerwahl als für die Abgeordnetenwahl vor. Eine weitere Sicherung des Wahlgeheimnisses glaubt die badische Regierung in Anlehnung an einen im deutschen Reichstage angenommenen Entwurf, die Abänderung des Wahlgesetzes betreffend, darin zu erblicken, daß in der Nähe des Wahllokals ein der Beobachtung unzugänglicher Raum beschafft wird, in dem der Wähler ohne Beisein anderer seinen Stimmzettel in den amtlich abgestempelten Umschlag legt, doch ist diese Vorschrift nur für die Abgeordnetenwahl vorgesehen, da die Durchführung einer solchen Vorschrift für die Wahlmännerwahl der Regierung zweifelhaft erscheint. Andererseits würde die Durchführung der Bestimmung, so heißt es in der Erklärung, wegen der großen Zahl der wahlberechtigten Personen eine erhebliche Verzögerung des Wahlgeschäftes zur Folge haben. Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten zieht der Entwurf deshalb vor, daß für die Urwahlen auch ein in der Nähe des Wahllokals, wenn auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit diesem stehender Raum genügt und daß die Benutzung dieses Raumes den Wahlberechtigten freigestellt ist. Es ist daher den Wahlberechtigten gestattet, den Stimmzettel im Wahllokal in den Umschlag zu legen, oder sich zunächst im Wahllokal einen der dort zur Verfügung der Wahlberechtigten bereitliegenden amtlich abgestempelten Umschläge zu holen und den Stimmzettel außerhalb des Wahllokals in den Umschlag zu legen.

Vor einigen Tagen wurde mitgetheilt, daß in den letzten Wochen durch einen vortragenden Rath des Reichsschatzamts im Auftrage des letzteren eine Revision der Reichszollstellen in Hamburg und Bremen stattgefunden habe, durch welche festgestellt werden sollte, ob sich nicht eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung herbeiführen lasse. Diese Nachricht ist in der vorliegenden Fassung irrthümlich. Die in Hamburg und Bremen vorhandenen Zollämter sind nicht Reichs-, sondern Landesbehörden und haben daher einer Revision seitens des Reichsschatzamts nicht unterworfen werden können. Zutreffend an der Sache ist, daß durch eine vom Bundesrath entsandte Kommission, welcher außer Vertretern der größeren Bundesstaaten und der Regierungen von Hamburg bezw. Bremen auch ein Kommissar des Reichskanzlers angehörte, die seiner Zeit bei dem Zollanschluß aufgestellten Zollverwaltungskosten-Etats für die genannten beiden Städte an Ort und Stelle einer gemeinschaftlichen Nachprüfung unterzogen worden sind.

Zur Auslegung des Einkommensteuergesetzes.

Ueber die Auslegung und Anwendung der Vorschriften des § 10 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 geben folgende nach den neuesten, bisher noch nicht veröffentlichten Entscheidungen der Steuersenate zusammengestellte Rechtsgrundsätze des Oberverwaltungsgerichts Aufschluß.

1. Bemessung der Einnahmen und Ausgaben nach der Vergangenheit oder Zukunft.

Der Unterschied zwischen „feststehend“ und „unbestimmt“ („schwankend“) im § 10 des Einkommensteuergesetzes bezieht sich nur auf die Einnahmen, nicht auf die Einnahmequellen. Haben auch Bestand und Umfang der Einnahmequellen im Laufe der Vorjahre geschwankt, so ist doch keineswegs der Durchschnitt des schwankenden Vermögensbestandes und des in Folge dessen auch schwankenden Einkommens, sondern nur der Bestand der Einkommensquelle zur Zeit der Veranlagung maßgebend. Ebenso ist hinsichtlich der Ausgaben der Bestand der verzinslichen Schulden zur Zeit der Veranlagung entscheidend; die Zinsen der inzwischen abgetragenen Schulden kommen nicht in Betracht. Bei der Durchschnittsberechnung nach § 10 wird im allgemeinen vorausgesetzt, daß die mit dem Durchschnittsbetrage zu besteuernde Quelle noch beim Beginn des Steuerjahres in wesentlicher Gleichartigkeit besteht. Wenn z. B. ein Rechtsanwalt den Sitz seiner Thätigkeit nach einem anderen Orte verlegt hat, so ist die Durchschnittsbe-

---

Die Französin.

Roman von Arthur Zapp.

Nachdruck verboten.

(12. Fortsetzung.)

„So?“ Es lag eine Nuance deutlicher Geringschätzung im Ton seiner Stimme. „Aber der Herr Oberst?“ fragte er weiter, in einer unverkennbaren Spannung die Antwort erwartend.

„Der Oberst?“ Sie erinnerte sich der Aeußerung, die ihr Onkel nach Gaston's erstem Besuch gethan. „Er findet Dich unruhig und nervös.“

„Verdammt!“ entfuhr es ihm unwillkürlich. „Er hat doch nicht etwa Verdacht geschöpft?“

„Nein, nicht den geringsten,“ beruhigte ihn Madeleine. Und dann machten sich ihre Angst und Gewissensnoth, mit der sie die letzten Tage über gerungen, Luft:

„Aber ich, Gaston, ich befürchte, daß ich mich eines Tages verrathe. Warum zwingst Du mich, jedes meiner Worte, jede meiner Mienen ängstlich zu hüten? Ich zittre bei dem Gedanken, daß eine unbedachte Aeußerung von mir Dich bloßstellen könnte. Warum verbirgst Du Dich hinter einem falschen Namen?“

Sie fühlte, wie er ihren Arm, den er unter den seinen gezogen, mit einer Bewegung seines Ellenbogens an sich drückte.

„Armes Kind!“ sagte er, halb scherzend, halb im Ton ernsten Bedauerns. „Es thut mir leid, daß ich Dir soviel Unruhe bereiten muß. Aber die Verhältnisse zwingen mich, mich bei Deinen Verwandten unter fremder Maske einzuführen.“

Und in einem Ton, der ihr eine peinliche Empfindung verursachte, fügte er lachend hinzu: „Ihr Frauen versteht Euch doch alle ein wenig auf das Komödiespielen? Und ein gewisser Reiz liegt doch auch in diesem Maskenscherz.“

Sie schüttelte lebhaft mit dem Kopfe.

„Der Grund liegt auf der Hand,“ erklärte er. „Wie hätte ich mich Dir, die Du im Hause eines deutschen Offiziers lebst, unbefangen nähern können, wenn ich unter meinem wirklichen Namen, in meiner Eigenschaft als französischer Offizier aufgetreten wäre? Du begreifst, daß unter diesen Umständen von einem näheren Verkehr nicht hätte die Rede sein können. Und es liegt mir noch daran, Dich recht oft zu sehen. Deshalb habe ich ja doch die weite Reise unternommen.“

Er schwieg, als wolle er seinen Worten Zeit lassen, auf sie zu wirken.

Madeleine hielt den Kopf gesenkt und erwiderte nichts. Ob der Grund, den er soeben angegeben hatte, völlig zur Erklärung und Entschuldigung des von ihm begangenen Betruges ausreichte, darüber nachzudenken, war sie im Augenblick gar nicht imstande. Seine letzten Worte tönten in ihrem Herzen wieder und versetzten sie in eine eigenthümliche räthselhafte Stimmung. Freudige Genugthuung rang mit einer in ihr aufsteigenden unklaren Empfindung leisen Unbehagens. Und halb in fiebernder Spannung, halb mit instinktiver Furcht erwartete sie seine weiteren Worte.

„Sieh, Madeleine,“ fuhr Gaston de St. Sauveur fort und preßte seinen Arm zärtlich an den ihren — „vergessen habe ich nie, wenn ich auch eine ganze Zeit lang Dich scheinbar aus den Augen verloren. Dazu hat sich Dein theures Bild zu tief in mein Herz gegraben. Aber mein Beruf, an dem ich, wie Du weißt, mit Leib und Seele, mit vollem Enthusiasmus hänge, nahm alle meine Kräfte, meine Gedanken, meine ganze Geistesthätigkeit in Anspruch. Ich sah nicht rechts noch links. Der Ehrgeiz war mächtig in mir erwacht. Aber als ich die erste wichtige Stufe zu Ruhm und Ehren erklommen und mir eine kleine Pause der Erholung und Sammlung gönnen konnte, da wurden die alten theuren Erinnerungen wieder in mir lebendig. Und plötzlich nahm eine unbesiegliche Sehnsucht nach der unvergeßlichen Gespielin und Freundin, nach Dir, Madeleine, von mir Besitz, die mir keine Ruhe mehr ließ. Ich kam um einen längeren Urlaub ein und reiste hierher, um einige Wochen in Deiner Nähe zu sein.“

In Madeleine war jeder Nerv gespannt. Mit angehaltenem Athem lauschte sie seinen Worten, die ihr die Erfüllung ihrer stillen Träume zu verkünden schienen. Und dennoch konnte sie sich des Eindrucks nicht erwehren, als läge in dem Klang seiner Stimme ein hohles, deklamatorisches Pathos, als klänge das, was er sagte, nicht voll aus dem Herzen heraus. Aber unter den andern Gedanken und Bedenken, die sich in ihr regten, blieb ihr keine Zeit, dieser Empfindung nachzuforschen. Seine Erklärung drängte ihr die Frage wegen der Zukunft auf. Wie dachte sich Gaston die Fortsetzung ihres Verkehrs und wie lange wollte er die Verstellung vor ihren Verwandten aufrecht erhalten?

Eine natürliche mädchenhafte Scheu hielt sie ab, diesen Fragen vor Gaston offenen Ausdruck zu geben, aber er schien selbst das, was in diesem Moment in ihr vorging, zu ahnen, denn er brachte diesen Punkt von selbst zur Sprache:

„Eine schickliche Gelegenheit, mich Deinen Verwandten zu offenbaren und vor ihnen mein Inkognito zu entschuldigen, findet sich wohl später. Zuerst kam es mir darauf an, Dich wieder zu sehen und zu erkundigen, ob Du mir noch mit der alten Gesinnung zugethan oder ob ich Dir inzwischen ein Fremder geworden.“

„Ich habe oft an Dich gedacht, Gaston,“ antwortete sie mit schlichtem Gefühl.

Er ergriff mit seiner freien linken Hand die ihrige, die auf seinem Arm ruhte und umspannte sie mit kräftigem Druck, den ihre Finger leise, aber doch deutlich wahrnehmbar wiedergaben.

rechnung ausgeschlossen; das Gleiche gilt von einem Arzte. Bei der Besteuerung von Spekulationsgewinnen findet die Voraussetzung des Fortbestehens der Quelle nicht statt. Die Durchschnittsberechnung des gewerblichen Einkommens nach der Vergangenheit setzt voraus, daß Charakter, Verlauf und Umfang des Geschäftes in den beiden der Vergangenheit und Zukunft angehörenden Zeiträumen nicht wesentlich ungleichartig sind. Die Zeit, während deren ein Konkursverfahren geschwebt hat, darf nach Beendigung des letzteren für eine Durchschnittsberechnung des steuerpflichtigen gewerblichen Einkommens des früheren Gemeinschuldners nicht berücksichtigt werden.

Die Vorschriften des § 10, wonach 1. feststehende Einnahmen (Ausgaben) nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, 2. ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen (Ausgaben) nach dem Durchschnitte der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre zu berechnen, 3. die Einnahmen (Ausgaben) der letzgedachten Art, welche noch nicht so lange bestehen, nach dem Durchschnitt des Zeitraumes ihres Bestehens, 4. nöthigenfalls nach dem muthmaßlichen Jahresertrage in Ansatz zu bringen sind, gelten allgemein, sowohl für Berechnung, als auch für Schätzung. Auch die Schätzung muß sich grundsätzlich auf die Vergangenheit — die für den Durchschnitt maßgebenden Vorjahre — erstrecken, und es darf nicht etwa das zukünftige Einkommen des Steuerjahres geschätzt werden. Die Ansetzung des Einkommens nach dem „muthmaßlichen", d. h. nach dem zukünftigen Betrage des Steuerjahres ist auf den einzigen Fall beschränkt, wo die Einkommensquelle, deren Ertrag festgestellt werden soll, erst so kurze Zeit besteht, daß eine Ermittelung nach der Vergangenheit unmöglich erscheint. (Schluß folgt)

Deutsches Reich.

Berlin, 21. November.

Der Kaiser ist am Donnerstag früh mittels Sonderzuges in Rumpenheim eingetroffen, um seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich, zu ihrem Geburtstage persönlich seine Glückwünsche darzubringen. In Schloß Rumpenheim weilt die Kaiserin Friedrich bei ihrer Tochter, der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Abends hat sich der Kaiser zur Abhaltung von Hofjagden nach der Göhrde begeben.

Kaiserin Auguste Viktoria hat jetzt auf eine ihr überreichte Geburtstags-Glückwunschadresse den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft ein Dankschreiben zugehen lassen, in welchem sie am Schlusse versichert, sie werde das Gedeihen des Handels und des Gewerbes stets mit aufrichtigem Interesse begleiten.

Der Oberst Freiherr Reichlin von Meldegg ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für das Königreich Bayern ernannt worden.

Wie aus Deutsch-Ostafrika mitgetheilt wird, wünscht Gouverneur von Wißmann, daß ihm und nicht dem neuen Oberführer der Schutztruppe, der noch nicht die geringste Erfahrung in Afrika hat, die Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe in Abwesenheit des letzteren übertragen werde.

Finanzdirektor v. Bennigsen in Ostafrika, der während seines gegenwärtigen Urlaubes vom Reg. = Rath Dr. Bumiller vertreten wird, soll seinen Abschied nachgesucht haben.

Die Eröffnung des Reichstages findet bekanntlich Dienstag, den 4. Dezember statt. Und zwar geht der feierlichen Eröffnung im weißen Saale ein evangelischer und ein katholischer Gottesdienst, wie üblich, voraus. Ob der Kaiser dann um 12 Uhr den Reichstag persönlich eröffnen oder mit dieser Handlung den Reichskanzler beauftragen wird, steht bis zur Stunde noch nicht fest.

Das Lehrerbesoldungsgesetz ist zwar zwischen dem Finanzminister und dem Cultusminister bereits vereinbart, liegt aber dem Staatsministerium noch nicht vor; doch soll es diesem in allernächster Zeit zugehen.

Um die Einführung eines Maximalarbeitstages von 12 Stunden für erwachsene Arbeiter und 8 bis 10 Stunden für Lehrlinge petitioniren die vereinigten deutschen Bäckergehilfen an den Reichstag. Auch soll die Beschäftigung der noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge während der Nachtstunden von 8 bis 4 Uhr verboten und die Fabrikaufsicht auf alle Bäckerei- und Konditoreigewerbe ausgedehnt werden. Eine umfangreiche Begründung nimmt Bezug auf die Ergebnisse der Arbeiterstatistik und auf die einschlägige Gesetzgebung fremder Länder.

Ueber die Rüben-Verarbeitung, sowie Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im deutschen Zollgebiet im Oktober bringt der Reichsanzeiger soeben eine Uebersicht. Danach haben 397 Zuckerfabriken 40 792 254 Doppelzentner Rüben verarbeitet. Die Einfuhr von ausländischem Zucker in den freien Verkehr betrug 1876 D.-Z., während die Ausfuhr von inländischem Zucker die Höhe von 504 956 Doppelzentnern erreichte.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Kaiserin begiebt sich am 25. d. M. nach Kap Martin. — Im ungarischen Abgeordnetenhause sagte Ministerpräsident Baron Banffy in seiner Beantwortung der Interpellation Helfy, betreffend die Wirren im Orient, zwischen den Mächten herrsche vollkommene Uebereinstimmung, daß der Friede und der status quo wiederhergestellt würden, deshalb seien auch Flotten nach der Levante gesandt. Die Antwort schloß mit den Worten: Es ist die beruhigende Hoffnung vorhanden, daß es der Türkei gelingen wird, die Ordnung wieder herzustellen, in welchem Bestreben sie von sämmtlichen Mächten, welche ohne Ausnahme das größte Gewicht auf die Erhaltung friedlicher Zustände legen, entschieden unterstützt werden wird.

Frankreich. Im Ministerrathe erklärte der Minister des Aeußern Berthelot am Donnerstag, die über die Angelegenheiten im Orient eingegangenen Nachrichten rechtfertigen beunruhigende Gerüchte in keiner Weise. Das Einvernehmen der Mächte bestehe durchaus unverändert weiter. — Sodann begann der Ministerrath die Prüfung der mit der Post aus Madagaskar eingetroffenen Schriftstücke. Daraus wurde mitgetheilt, daß sich die Zahl der bis jetzt gestorbenen europäischen und eingeborenen Soldaten auf 3500 beläuft.

Rußland. Der Kaiser und die Großfürsten wohnten am Donnerstag auf den Werften der „Neuen Admiralität" u. der baltischen Schiffsbauanstalt dem Stapellauf verschiedener Schiffe bei. Später nahmen sie an der Grundsteinlegung für das Gebäude des Allgemeinen Offizierklubs in Petersburg theil.

Türkei. Bei den letzten durch die Kurden verübten Gewaltthätigkeiten wurden 17 armenische Dörfer im Norden des Vilajets Erzerum verbrannt; fast alle Ortschaften im Süden des Distrikts Terdjan, sowie viele Ortschaften des Distrikts Passim sind von den Kurden ganz zerstört. In Erzerum herrscht große Noth.

Provinzial-Nachrichten.

— **Schwetz**, 19. November. Nachdem Frau Kreisschulinspektor Treichel, welche fünf Jahre den Vorsitz in dem hiesigen Vaterländischen Kreis-Frauen-Verein geführt hat, denselben niedergelegt hat, ist Frau Superintendent Karmann zur Vorsitzenden gewählt worden. — In Alt-Marsau fand am Sonnabend eine Doppel-Jubelhochzeit statt. Die Rentier Heinrich Schulenburg'schen Eheleute feierten, umgeben von ihren Kindern, Enkelkindern, vielen Verwandten und unter großer Betheiligung der Gemeinde das Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar steht im Alter von 74 und 70 Jahren, ist aber recht gesund und noch sehr rüstig. An demselben Tage feierte der Sohn des goldenen Hochzeitspaares im Elternhause das Fest der Silberhochzeit. Beide Paare ließen ihre Jubelehe in der Kirche zu Gruppe durch Herrn Pfarrer Puzig einsegnen. Die Ehejubiläumsmedaille wurde dem goldnen Hochzeitspaare von Herrn Pfarrer Puzig am Altare überreicht.

— **Gollub**, 20. November. Dem Mühlenbesitzer in Kaldunek sind in der vorgestrigen Nacht das Mühlen-Etablissement und eine noch zum größten Theil mit Getreide gefüllte Scheune abgebrannt. Ein Theil seiner Mühlen-Einrichtung sollte in diesen Tagen gegen Feuer versichert werden; da sich der Versicherungsabschluß aber verzögerte, erleidet der Besitzer großen Schaden. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch nicht ermittelt. — Unter dem Pferdebestande des Fuhrmanns Schmul hierselbst ist der Rotz ausgebrochen. Die Tödtung eines kranken Thieres ist bereits erfolgt.

— **Briesen**, 21. November. Auf der am Dienstag auf der Herrschaft Rynsk abgehaltenen Treibjagd wurden von 30 Schützen einige 90 Hasen und 15 Rebhühner erlegt. Herr Rittergutsbesitzer Saud-Bielawy bei Thorn, der Jagdgeber, wurde Jagdkönig. — Weiße Hirsche sind kürzlich in der Forst bei Briesen bemerkt worden.

— **Graudenz**, 21. November. Am Mittwoch Nachmittag gingen auf der Eisenbahnbrücke, wahrscheinlich durch den Eisenbahnzug scheu geworden, die Pferde des Fuhrwerks des Kaufmanns N. durch. Der Wagen überfuhr den Maler Sch. aus der Culmerstraße, seinen Bruder, den einarmigen Drehorgelspieler Sch. und einen Soldaten, die auf der Brücke spazieren gingen und wegen des Fuhrgeräusches des Zuges das Herannahen des Wagens überhört hatten. Der Soldat wurde auf dem Fuhrwerk einiger die Brücke passirender Offiziere nach dem Krankenhaus gefahren. Dort konnte nur der inzwischen eingetretene Tod festgestellt werden. Der Maler Sch. hat einen Bruch des rechten Schlüsselbeins und eine Kopfwunde davongetragen; der Drehorgelspieler hat nur eine Hautabschürfung am Unterschenkel erlitten.

— **Marienwerder**, 21. November. Die Zuckerfabrik hat ihre diesjährige Kampagne bereits am vergangenen Freitag beendet.

— **Danzig**, 21. November. Am 28. d. Mts. giebt der Herr Oberpräsident Dr. v. Goßler in den Festsälen des Oberpräsidiums ein Festmahl, zu dem Einladungen an die Spitzen der Staats-, Provinzial- und städtischen Behörden sowie an die Notablen der Provinz ergangen sind. — Prinz Friedrich Leopold, welcher bekanntlich schon am 26. d. M. hier erwartet wurde, wird nunmehr erst am 28. zu einem zweitägigen Besuche des ersten Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 hier eintreffen und im Hotel du Nord Wohnung nehmen. Das spätere Eintreffen des Prinzen und die Verlegung der bei seiner Anwesenheit stattfindenden Festlichkeit macht auch die Verschiebung der Weihnachtsmesse des hiesigen Vereins „Frauenwohl", erforderlich.

— **Schulitz**, 20. November. Ein heißer Wahlkampf entwickelte sich gestern im August Krügerschen Lokale in der Generalversammlung der gemeinsamen Ortskrankenkasse. Schon einige Tage vorher wurde ein starkes Agitieren bemerkt. Der neue Vorstand wurde auf die folgenden drei Jahre von 12 Arbeitgebern und 22 Arbeitnehmern zusammengesetzt. Weit über 500 Stimmen waren für die einzelnen Herren abgegeben. Darauf wurde von dem neuen Vorstande der Vertrag mit dem Kassenarzt Herrn Dr. Simon erneuert. Dr. Simon erhielt 19 Stimmen und wurde somit auf fernere Zeit gewählt. Der Antrag eines Mitgliedes, die Behandlung der Kranken beiden hiesigen Aerzten zu überweisen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Nachdem noch die Rechnungskommission gewählt war, wurde die fünfstündige Sitzung geschlossen.

— **Bromberg**, 21. November. „Im Ruderboot durch ostdeutsche Gewässer" ist das Thema eines Vortrages, den Herr Oberlehrer Dr. Kuhse am Dienstag, 26. d. Mts., in der Aula des Realgymnasiums zum Besten des Rudervereins der Anstalt halten wird. Wie erinnerlich, unternahm Herr Dr. K. mit neun Schülern zu Beginn der letzten Sommerferien einen mehrtägigen Ausflug im Ruderboot nach der Weichsel (auch Thorn wurde damals von den jungen Ruderern berührt D. Red.) und den Oberländischen Seen, über den er nunmehr in dieser Form zu berichten gedenkt. — Das Schiedsgericht für den Bezirk I der Zucker-Berufsgenossenschaft trat vorgestern unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrath Freiherrn von Maltzahn zusammen. Beisitzer waren Fabrikdirektor Behrens-Nakel, Gutsbesitzer Guntemeyer-Browina, Franz Karl-Culmsee und Schlosser Karl Schumann-Montwy. Von den zur mündlichen Verhandlung gelangten 15 Berufungssachen wurden 12 zurückgewiesen. — Einen traurigen Ausgang nahm eine Krähenjagd, die drei jugendliche Nimrode gestern Nachmittag am linken Braheufer hinter der Gasanstalt zu veranstalten gedachten. Einer der Schützen trug das geladene Tesching unter dem Arm, den Lauf nach unten gerichtet. Der Träger der Waffe muß dabei wohl mit dem Abzug gespielt haben, denn plötzlich entlud sich das Tesching und die Kugel ging ihm in den rechten Fuß. Die Verletzung ist nicht unerheblich. — Vor mehreren Wochen verschwand, wie seinerzeit mitgetheilt wurde, der Schmiedemeister Knebbe von hier. Die Annahme, daß K. ertrunken sei, hat sich leider jetzt bestätigt, denn seine Leiche wurde am Montag an der Karlsdorfer Schleuse aufgefunden.

— **Nakel**, 21. November. Der zum Oberregierungsrath beförderte Landrath Moehrs-Wirsitz hat am 15. d. Mts. seine landräthlichen Amtsgeschäfte niedergelegt; die letzteren hat an demselben Tage, wie schon mitgetheilt, Graf von Wartensleben kommissarisch übernommen. Zu Ehren des scheidenden Landraths findet am 30. d. Mts. ein Festessen im Ständehaus zu Wirsitz statt.

— **Argenau**, 20. November. Der gestern hier abgehaltene Martini-Jahrmarkt, der stets zu den besten des Jahres gehörte, war diesmal von gutem Wetter begünstigt und von Käufern und Verkäufern sehr zahlreich besucht. Für Pferde und Kühe wurden verhältnißmäßig hohe Preise gefordert und auch bezahlt. — Ein langjähriger Wunsch der hiesigen Einwohnerschaft und des zu Argenau gehörenden weiten Hinterlandes scheint nunmehr in Erfüllung zu gehen. Wie verlautet, haben die hiesigen Behörden die Zusage erhalten, daß Argenau nach Erfüllung der üblichen Voraussetzungen, wie andere kleine Städte der Provinz, ein Amtsgericht erhält.

— **Inowrazlaw**, 20. November. Der Kaufmannsverein hat bereits seine diesjährige Saison eröffnet. Am 12. d. Mts. fand der erste Diskussionsabend statt, welcher sehr zahlreich besucht war. — Vom Armeebischof Dr. Aßmann zu Berlin ist durch den Erzbischof von Posen der hiesige Vicar Herr Spychalski, welcher zugleich Garnisonprediger vom hiesigen Regimente ist, beauftragt worden, alle Monat zwei Vorträge aus der brandenburgischen Geschichte bei den katholischen Soldaten im Kasernement zu halten. Die Vorträge sind derart zu gestalten, daß das patriotische Gefühl mehr und mehr bei den Soldaten geweckt werde. Man ist der Ansicht, daß eine geistliche Person mit mehr Nachdruck, Wirkung und Einfluß auf das Gemüth des Soldaten einzuwirken vermag.

Locales.

Thorn, 22. November 1895.

□ [Personalien.] Der bisherige Seminar-Hilfslehrer Wolff in Graudenz ist an Stelle des zum Kreisschulinspektor ernannten Seminarlehrers Wacker zum ordentlichen Seminarlehrer an dieser Anstalt befördert worden. Die durch diese Beförderung frei gewordene Seminar-Hilfslehrerstelle wurde dem Lehrer Blaczejewski verliehen. — Der Kreisschulinspektor Dr. Hatwig in Dt. Krone ist bis zum 1. Januar k. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Bartsch ebendaselbst vertreten.

Herr Stadtbaurath Schmidt wird seine neue Stellung als Stadtbaurath in Kiel, wie verlautet, schon am 1. Januar k. Js. antreten. — Herr Pfarrer Szopieroy in Kaszczorek ist vom hiesigen Magistrat, als Patron, zum Pfarrer von Lonzyn und Birglau gewählt worden.

+ [Eine Theater-Vorstellung,] von hiesigen Dilettanten gegeben, fand gestern Abend zum Besten der Jungfrauenstiftung des Koppernikus-Vereins im Theater des „Volksgartens" statt. Zur Aufführung gelangten zwei Einakter und ein zweiaktiges Stück. Gleich das erste Lustspiel „Der Weg durchs Fenster", nach Scribe von Friedrich bearbeitet, erregte unter den sehr zahlreich erschienenen Zuschauern eine recht heitere Stimmung, die durch das drollige Görlitz'sche Lustspiel „Das erste Mittagessen" und den Moser'schen Zweiakter „Der moderne Barbar," in welchem namentlich die Rolle des geckenhaften Barons Arthur von Horst von sehr drastischer Wirkung ist, noch gesteigert wurde. Gespielt wurde recht flott und die Zuschauer spendeten den Darstellern nach jedem Stücke reichlichen Beifall. Da die Vorstellung, wie schon gesagt, sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte, so dürfte der Jungfrauenstiftung eine recht ansehnliche Reineinnahne zufließen.

§ [Der Lehrerverein] hat Sonnabend, den 23. d. M. Nachm. 5 Uhr im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung, an der auch Damen theilnehmen werden.

+ [Zu der Westpreußischen Gewerbe-Ausstellung in Graudenz 1896] sind, noch bevor die Aufrufe in den Zeitungen veröffentlicht waren, schon 85 Anmeldungen eingelaufen, und zwar nicht nur aus Westpreußen, sondern auch aus den Provinzen Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und dem Königreich Sachsen. — Besondere Abtheilungen werden in der Ausstellung für Frauenhandarbeiten jeder Art, Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke eingerichtet werden. Auch werden Sonder-Ausstellungen, so eine Provinzial-Bienen-Ausstellung, eine Geflügel-Ausstellung und eine Molkerei-Ausstellung geplant. — Der Pianofortefabrik von Max Lipczinsky in Danzig ist von dem Komité für die Ausstellungs-Lotterie als einer der Hauptgewinne ein Konzert-Pianino in Eichen-Matt-Gehäuse (Renaissance-Stil) zu bauen in Auftrag gegeben worden.

* [Deutscher Privat-Beamten-Verein zu Magdeburg.] Am Sonntag, den 17. November, fand die Feier der Grundsteinlegung zu einem Geschäftshause des Deutschen Privat-Beamten-Vereins unter zahlreicher Betheiligung der einheimischen und auswärtigen Vereinsmitglieder statt. Die Nothwendigkeit

---

„Es liegt mir ferner daran, mich zu überzeugen," fuhr er fort, „wie Du Dich hier eingelebt, welche Stellung Du in der Familie Deiner deutschen Verwandten einnimmst. Ob Du noch mit uns fühlst, unter denen Du aufgewachsen bist, oder ob Du in Deutschland eine Deutsche geworden."

Er beugte sich vor und sah ihr forschend ins Gesicht.

Sie schlug die Augen voll zu ihm auf, und entgegnete mit Wärme: „So leicht löst man sich nicht von der Heimath. Wie könnt' ich je vergessen, daß ich in Frankreich geboren und daß mich mit dem Lande meiner Geburt die theuersten und heiligsten Erinnerungen meines Lebens unlöslich verbinden. Ich müßte ja vor mir selbst erröthen, wollte ich je vergessen, wer mein armer Vater gewesen und wofür er so jung sein Leben hingegeben."

In den Augen des Franzosen leuchtete es und ein ehrlicher Gefühlston klang aus seiner Stimme.

„Bravo, Madeleine! Deine Worte befreien mich von einer großen Sorge. Ja, hundertmal während meiner Reise hierher habe ich bei dem Gedanken gezittert: wie wirst du sie wiederfinden. — — — — Arme Madeleine! Wahrlich, ein schweres Loos, Wohlthaten annehmen zu müssen von denen, die einem innerlich fremd gegenüberstehen, ja, die man als Feinde zu betrachten durch Geburt und Erziehung gewöhnt worden ist."

Madeleine zuckte leicht zusammen.

Gastons Worte berührten sie peinlich.

Sie hatte sich längst entwöhnt, in ihren Verwandten Feinde zu sehen, weil sie in einem andern Lande geboren waren als sie selbst. Waren sie nicht alle voll Güte und Liebe zu ihr? Begegnete man ihr nicht mit aufrichtiger Herzlichkeit, in wirklich verwandtschaftlicher Zuneigung? Und lag die Zeit der Feindschaft, des Hasses nicht weit, weit hinter ihnen? Hatte Gaston nicht selbst wenige Tage vorher von den Cultur-Aufgaben gesprochen, deren Lösung beide Völker in friedlichem Wetteifer nachstreben sollten?

Sehr weit entfernt, die Vorgänge in Madeleine's Seele zu ahnen, sprach er eifrig weiter: „Tröste Dich, Madeleine! Die Zeit wird kommen, wo Du wieder in unser geliebtes Vaterland zurückkehrst, das sich rüstet zum heiligen Kampf. Wie ich ihn ersehne, Madeleine, den Tag der Vergeltung, da wir die Schmach von siebzig im Blut unserer stolzen Feinde tilgen werden!"

Sie sah ihn bestürzt an. So hatte er als halbwüchsiger Knabe gesprochen, wenn er in den Ferien von St. Cyr nach Hause kam.

„Du, Du denkst noch immer an den Krieg?" stammelte sie.

„Das fragst Du mich?" rief er glühend, „Du, die Tochter eines Franzosen, der für das Vaterland gestorben? Tag und Nacht ersehne ich den Revanchekrieg, wir alle ersehnen ihn und bereiten uns dazu. Glaubst Du, der Schimpf, den uns unsere Feinde angethan, schmerze weniger, weil zwanzig Jahre zwischen damals und heute liegen?"

„Aber Gaston — vorgestern, dem Oberst gegenüber sprachst Du doch ganz anders!

Er sah sie überrascht an, ein überlegenes Lächeln spielte um seine Lippen.

„Du Kind," sagte er, — „mußte ich nicht so reden, im Charakter meiner Rolle? Du aber konntest das für bare Münze nehmen, Du, Madeleine? Gemeinsame Culturarbeit, friedlicher Wettkampf — Phrasen, wie Träumer und Schwärmer sie plappern! In meinem Herzen weiß ich nichts von Verbrüderung und internationaler Freundschaft, da lebt diesen deutschen Barbaren gegenüber nur ein Gefühl, das des Hasses, des blutigen, untilgbaren Hasses!"

Es schauderte sie und unwillkürlich lockerte sich ihr Arm in dem seinen, ohne daß er es in seiner Erregung wahrnahm. Beklommen und peinlich war ihr zu Muthe und plötzlich fiel ihr ein, daß es für sie die höchste Zeit nach Hause zurückzukehren sei.

Sie wollte ihren Arm aus dem seinen ziehen, aber er hielt ihn mit einer raschen Bewegung fest.

„Du willst doch nicht etwa schon gehen, Madeleine?"

„Laß mich!" bat sie. „Was soll man von mir denken?"

„Aber wir haben ja kaum erst ein paar Worte gewechselt. Und ich habe Dich noch so vielerlei zu fragen."

„Ein andermal, Gaston. — Bedenke meine peinliche Lage!"

„Du wirst Dich doch nicht vor ein paar Scheltworten fürchten?" Schmeichlerisch klang seine Stimme. „Hast Du nicht mehr so viel Interesse für Deinen Gaston, daß Du um seinetwillen nicht gern eine kleine Verdrießlichkeit erträgst? Madeleine!"

Sie fügte sich, wenn auch mit innerem Widerstreben.

Langsam gingen sie den Weg, den sie gekommen, zurück. Still und einsam lag der Park. Nur hie und da kreuzte ein vereinzelter Spaziergänger ihren Weg. Eine Weile schritten sie stumm neben einander.

„Erzähle mir ein wenig von Deinem Leben, Madeleine," fing Gaston de St. Sauveur von Neuem das Gespräch an.

„Davon ist wenig zu sagen. Mein Leben ist ruhig und still und spinnt sich fast immer in denselben äußeren Formen ab. Ein wenig häusliche Arbeit, Lektüre, Musicieren und Spazierengehen."

„Aber Ihr habt doch lebhaften gesellschaftlichen Verkehr bei der Stellung des Oberst!"

„Einladungen kommen freilich genug. Aber der Onkel liebt geräuschvolle Vergnügungen nicht und wenn er irgend kann, sagt er ab, oft sehr zum Aerger Elsa's, die am liebsten alle Tage —"

„Sein Beruf nimmt ihn wahrscheinlich viel in Anspruch?" unterbrach sie ihr Begleiter.

„Sehr viel, besonders in letzter Zeit."

(Fortsetzung folgt.)

der Errichtung eines eigenen Geschäftshauses hatte sich aus der Entwickelung, welche der deutsche Privat=Beamten=Verein in den letzten Jahren genommen, ergeben. Die Verbreitung des Vereins über das ganze Reich bekundet am besten, welche gesunde Ideen seinen Einrichtungen zu Grunde liegen und wie richtig die Wege waren, welche seit der vor etwa 14 Jahren erfolgten Begründung des Vereins zur Erreichung des von demselben angestrebten Zieles, den Privat=Beamten aller Berufsarten auf dem Wege der Selbsthülfe eine Sicherstellung der Zukunft zu beschaffen, eingeschlagen und befolgt worden sind. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß sich dem deutschen Privat=Beamten=Verein bereits eine Reihe hervorragender Handelsfirmen, Großindustrieller, Banken, Genossenschaften, sowie eine Anzahl von Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, in letzter Zeit die Handelskammer von Köln, das Vorsteheramt der Kaufmannschaft von Danzig, die Aeltesten der Kaufmannschaften von Magdeburg und Berlin, als „stiftende Mitglieder" angeschlossen haben, ein bedeutsames Zeichen für das Verständniß, welches die wirthschaftliche Bedeutung der sozial=politischen Aufgaben des Vereins in den weitesten Kreisen gefunden hat.

— [Helmholtz=Denkmal.] Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß in unserer Expedition eine Sammelliste für ein Helmholtz=Denkmal ausliegt. Helmholtz hat uns die Geheimnisse von Auge und Ohr erklärt. Um die Mitte dieses Jahrhunderts erfand er den Augenspiegel, der heute in der Augenheilkunde eine segensreiche Rolle spielt und durch seine Werke „Das Handbuch der physiologischen Optik" und „Die Lehre von den Tonempfindungen" hat er eine ganze Fülle der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Optik und Akustik gelöst. Es verlohnt sich wohl ein Schärflein beizutragen für das Denkmal eines Mannes, dessen Arbeiten der leidenden und strebenden Menschheit zu gute kommen.

+ [Geschäftsergebnisse der städtischen Sparkasse im Jahre 1894.] Die städtische Sparkasse hat pro 1894 einen Reingewinn von 24 555 Mk. erzielt. Die Hälfte desselben ist dem Reservefonds zugeführt, welcher dadurch die Höhe von 129 822 Mk. erreichte. Die andere Hälfte wurde dem Verwendungsfonds zugeschrieben, der jetzt 28 958 Mk. beträgt. Die Spareinlagen erreichten Ende 1894 die Höhe von 2 797 160 Mk. Sie steigerten sich um 370 745 Mk. Die Zahl der im Umlaufe befindlichen Sparkassenbücher stieg um 583 auf 6190 Stück.

+ [Westpreußische Ziegler=Innung.] In der am Montag in Marienburg abgehaltenen General=Versammlung der Westpreußischen Ziegler=Innung entspann sich ein harter Kampf um die Frage, ob die Innung ihren Sitz, wie bisher, in Riesenburg, oder fortan in Marienburg haben sollte. Die namentliche Abstimmung entschied mit 11 gegen 7 Stimmen für Riesenburg. Der Altmeister, Herr Schwentikowski-Neuenburg hatte die diesjährige General=Versammlung nach Marienburg verlegt. Er duldete auch nicht, daß die Innungslade nach Riesenburg gebracht würde, verlangt vielmehr, daß diese Streitfrage durch einen richterlichen Spruch erledigt werden soll.

= [Landwirthschaftliche Besitzverhältnisse in Westpreußen.] Dem Bericht des landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Danzig für das Jahr 1894 ist über Besitzverhältnisse in unserer Provinz Folgendes zu entnehmen: Bei dem allmählich schwindenden Vertrauen auf eine baldige Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse tritt bei schwach situirten Besitzern der Wunsch immer deutlicher hervor, ihre nicht mehr rentirenden Wirthschaften zu verkaufen, um wenigstens den Rest des Vermögens zu retten. Zum Verkauf kamen in der Provinz aus sieben Kreisen 12 größere Güter mit einer Fläche von 20670 Morgen zum Gesammtpreis von 4 162 500 Mk. Die höchste Summe, 600 000 Mk., wurde für das 2440 Morgen große Gut Babenz im Kreise Rosenberg gezahlt. Durch Subhastation sind 252 Grundstücke in andere Hände übergegangen (178 im Regierungsbezirk Marienwerder), wovon 251 dem Kleingrundbesitz und eins dem Großgrundbesitz angehören. Von den subhastirten Grundstücken gingen aus deutschen in polnische und jüdische Hände vier bezw. drei über, wobei vornehmlich der Kreis Thorn betheiligt ist. Die im Jahre 1894 durch die Zwangsverkäufe erlittenen Verluste sind nur aus den Kreisen Danziger Niederung, Karthaus, Pr. Stargard, Dt. Krone, Löbau, Schlochau und Schwetz bekannt und belaufen sich auf 421557 Mk., wovon auf den Kreis Dt. Krone bei 13 Grundstücken 138308 Mk. und auf den Kreis Schlochau bei acht Grundstücken 111840 Mk. entfallen. Den kleinsten Ausfall von 4810 Mk. auf drei Grundstücken hat der Kreis Danziger Niederung. Für unsere Provinz kann ein Gesammtausfall von 1½ Millionen Mark allein an Hypotheken angenommen werden. In dem Berichtsjahre wurden 365 Rentengüter mit einem Flächeninhalt von 6923 Hektar neugebildet. Von dem Kaufpreise von 5155520 Mk. sind 3860611 Mk. durch Rentenbriefe gedeckt und 330600 Mk. in Rentenbriefen als Baudarlehen gewährt worden.

w [„Maul= und Klauenseuche" bei Menschen.] In einer östlichen Vorstadt von München ereigneten sich kürzlich einige sehr schwere Krankheitsfälle, welche den Beweis liefern, daß die Maul= und Klauenseuche des Rindviehes auch auf Menschen übertragbar ist und daß die im Anfang unklaren, aber stetig in der Schwere fortschreitenden Krankheitserscheinungen die ernsteste Aufmerksamkeit der Gesundheitsbehörden und der ärztlichen Kreise verdienen. Dr. Weigl=München veröffentlicht nun in der „Aerztl. Rdsch." zwei solche Beobachtungen. Eine kräftige Frau war im Besitz einer einzigen Milchkuh, welche zu kränkeln anfing In zärtlicher Fürsorge für ihre Ernährerin ließ sich die Frau von dem geängsteten Thier an der Hand lecken. Aber diese Zärtlichkeit kostete ein schweres Krankenlager von sieben Wochen, wobei die Fiebertemperatur auf die enorme Höhe von 42 Gr. stieg und massenhafte Geschwüre im Munde jede Nahrungsaufnahme unmöglich machten, so daß der Tod nur mit Mühe abzuwenden war. Der andere Fall betraf eine junge Magd, bei welcher die Maulseuche den Todeskeim legte. Der genannte Aufsatz verweist auch auf eine durch den Genuß von Milch verursachte Epidemie unter den Kindern eines Berliner südlichen Vorortes, so daß die enorme Gefährlichkeit dieser Seuche auch für Menschen außer Frage steht und die zur Weiterverbreitung dieser Seuche erlassenen behördlichen Vorschriften strengste Befolgung erheischen.

— [Homöopathische Aerzte.] Der Kultusminister giebt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reglements vom 20. Juni 1843 und den Wortlaut des Befähigungszeugnisses für Aerzte bekannt, daß homöopathische Aerzte, welche, ohne die ministerielle Genehmigung zu besitzen, homöopathische Arzneimittel dispensiren, gemäß § 8 a. a. O. von der Befugniß dazu für immer ausgeschlossen werden. Die einem homöopathischen Arzte ertheilte Genehmigung zum Dispensiren homöopathischer Arzneimittel erlischt beim Wechsel des Wohnortes und muß in diesem Falle von Neuem nachgesucht werden.

w [Das Streuen bei Glatteis.] Zu interessanten und für die Praxis werthvollen Erörterungen über die Verpflichtung zu Reinigungsarbeiten führte die Revisionsverhandlung in Sachen des Hausverwalters Z., der vom Landgericht I Berlin wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt worden war. Im Februar d. J. Abends glitt der Postsekretär K. vor einem Hause der Invalidenstraße in Berlin in Folge der Glätte des Bürgersteiges aus und erlitt einen Beinbruch, sowie Verletzungen am Kopfe. Durch Zeugen wurde aber festgestellt, daß der Angeklagte Z. regelmäßig seiner Pflicht bei Glatteis den Bürgersteig vor dem Hause streuen zu lassen, nachgekommen sei, auch noch am Nachmittag des betr. Tages. Ein anderer Zeuge sagte jedoch aus, daß trotz des Streuens eine eisbedeckte Stelle von ein paar Quadratmeter nicht mit Asche bestreut gewesen sei. Darin erblickte das Gericht die Verletzung einer Berufspflicht seitens Z.'s, der die Eisschicht hätte zertrümmern müssen. Auch die Uebertragung der Reinigungspflicht auf den Portier könne den Angeklagten nicht schützen; er habe kurz vorher den Bürgersteig noch selbst revidirt, aber die Eisschicht nicht entfernt. In seiner Revision gegen das Urtheil führte Z. aus, er habe als Hausverwalter nur die Miethen einzuziehen, Wohnungen zu zeigen und zu vermitthen, Ausbesserungen anzuordnen u. s. w., alle körperlichen Arbeiten dagegen, wie Reinigung des Hauses, Beleuchtung, Aschestreuen bei Glatteis u. s. w., sei Sache des Portiers. Falls überhaupt eine Fahrlässigkeit vorliege, so sei dies Sache des Portiers, mit dem der Angeklagte den Hausreinigungsvertrag abgeschlossen habe. Ueber dies wäre es selbst bei ständigem Streuen und Aufhacken des Eises unmöglich, den Bürgersteig der 73 Meter langen Straßenfront jenes Eckhauses rein zu halten, da durch ständiges Abtropfen vom Dache und den Balkonen sich immer wieder Eis bildet. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Berufung. Das schuldbare Versehen des Z. bestehe darin, daß er bei der Revision des Bürgersteiges außer Acht gelassen und nicht angeordnet habe, daß der Portier das Eis beseitigen solle. Das Reichsgericht erblickt also die Schuld in der Vernachlässigung einer ihm obliegenden Revisionspflicht.

Ω [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Bei der Kaiserl. Ober=Postdirektion zu Danzig, ein Briefträger, Gehalt 800 Mark und Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif; das Gehalt steigt bis 1500 Mark. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Danzig, ein Postschaffner im inneren Dienst, Gehalt 800 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis zu 1500 Mark. — Bei der Königl. Gewehrfabrik zu Danzig, ein Ober=Maschinist zur Bedienung und Behandlung der gesammten elektrischen Beleuchtungsanlage, 5 bis 6 Mark für den Arbeitstag. — Bei der Provinzial=Irrenanstalt zu Konradstein bei Pr. Stargard, ein Portier und Bureaudiener, Gehalt 600 Mark baar, Dienstwohnung und Gartennutzung im Werthe von jährlich 30 Mark, Heizung und Beleuchtung im Werthe von 36 Mark und jährlich einen Dienstrock. — Beim Magistrat zu Culmsee, ein Schuldiener, Gehalt 400 Mark und freie Wohnung und Heizung. — Beim Kreisausschuß des Kreises Strasburg i. Westpr., ein Chaussee=Aufseher nach Jablonowo, Gehalt monatlich 75 Mark. — Beim Magistrat zu Lautenburg, ein Stadtförster, Gehalt 750 Mark baar, daneben freie Wohnung im Forsthause und sonstige Naturalien. — Beim Gemeinde=Vorstand zu Mocker, ein Krankenwärter und Todtengräber, Gehalt 420 Mark baar sowie freie Wohnung und Brennmaterial. — Von der Remontirungsabtheilung im Kriegsministerium, wohin Meldungen zu richten sind, wird auf einem Remonte=Depot die Stelle eines Wirthschafts=Inspektors vergeben, Gehalt 900 Mark, sowie freie Wohnung und Naturalien; das Gehalt steigt bis 1900 Mark. — Beim Kaiserlichen Postamt zu Bromberg ein Postschaffner, 800 Mark Gehalt und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 1500 Mark.

§ [Polizeibericht vom 22. November.] Gefunden: Ein evangl. Gesangbuch auf den Namen Stenzel an der Neust. Kirche; eine Trense auf dem Altst. Markt. — Liegen geblieben: Ein katholisches Heiligenbild im Geschäft von J. Keil, Seglerstraße. — Verhaftet: Zwei Personen.

♋ [Von der Weichsel.] Die Zuckerverschiffungen haben mit dem 15. d. M. ihr Ende erreicht, da die Versicherungs=Gesellschaften von diesem Tage ab die Weichselschifffahrt für beendet halten und Versicherungen ablehnen. Die Versicherungen werden am 15. März wieder aufgenommen.

Sprechsaal.

Zu dem in der vorletzten Nummer veröffentlichten Artikel über die „Wilhelm=Augusta=Blindenanstalt" in Königsthal erhalten wir die nachfolgende Zuschrift, der wir gern Raum geben, ohne indessen dadurch dem Verfasser in allen Punkten ganz zuzustimmen. — Die Zuschrift lautet:

Der Verfasser des Artikels über die Wilhelm=Augusta=Blindenanstalt in Nr. 273 der „Thorner Zeitung" ist der Ansicht, daß die Beschäftigung mit Korb=, Bürsten= und anderen Fabrikationen segensreiche und von pekuniären Vortheilen für die Blinden begleitete sind. Es sei mir als Fachmann gestattet, diese völlig irrige Ansicht etwas näher zu beleuchten, und greife ich zu diesem Zweck mein eigenes Handwerk, die Bürstenfabrikation heraus. — Die Borsten absorbiren (was eben nur Fachleuten und Aerzten bekannt ist) bereits nach eintägiger Lagerung einen Giftstoff, welcher mit der Länge der Lagerung ebenfalls wuchert. In zweiter Linie enthalten alle Borsten eine von Laien ungeahnte fabelhafte Menge feinsten Staubes und bilden auch selbst das fruchtbarste Feld für Staubbildung und Staubansammlung. Die vorzeilig erwähnten Giftstoffe tränken diesen Staub durch und durch. Um die Borsten für ihre Verwendung zu Bürsten vorzubereiten, müssen sie in die einzelnen Bündelchen auseinander gezogen werden. Bei dieser Thätigkeit entweicht der giftdurchschwängerte Staub den Borsten. Nimmt man nun an, daß ein Mensch, der den ganzen Tag diese Borsten zieht, dies in sitzender Stellung ausführt, so bedarf es keiner Beweisführung, daß er dabei nicht den Kopf kerzengerade in die Höhe halten wird, am allerwenigsten ein so unglücklicher Mensch, wie ein Blinder, der so wie so wie jeder andere Unglückliche schon von vorn herein die Neignng hat, sein Haupt auf die Brust zu senken. Da bei seiner Thätigkeit des Borstenziehens aber die Hände stets über der Brust zusammentreffend arbeiten und durch die unwillkürliche Neigung des Hauptes in unmittelbare Nähe von Mund und Nase kommen, so athmet der Arbeiter hierbei fortwährend die giftdurchschwängerten Staubtheilchen ein und wird in Folge davon brustleidend und zuletzt ein Opfer der Schwindsucht. Abgesehen davon, daß jeder Fachmann das eben Gesagte als nur fachgemäß richtig anerkennen wird, führe ich als weiteren Beweis der Richtigkeit meiner Angaben die Thatsache an, daß vom Königlichen Ministerium der Medicinal=Angelegenheiten die früher auch im Festungsgefängnisse zu Graudenz von Festungsgefangenen ausgeübte Bürstenfabrikation aus den eben erläuterten und von ärztlichen Autoritäten als gesundheitsschädlich anerkannten Gründen verboten und aufgehoben worden ist. — Mit dieser die Gesundheit schädigenden Arbeit beschäftigt man also die an und für sich schon genug bedauernswerthen Blinden und glaubt ihnen damit noch eine Wohlthat zu erweisen? Nein, ein frühzeitiges Grab gräbt man ihnen damit. — Auf meiner sehr ausgedehnten Wanderschaft habe ich, beispielsweise in Belgien, sehr oft Conzerten, welche von Blinden=Kapellen ausgeführt wurden, beigewohnt und gefunden, daß diese Conzerte nicht allein wegen ihrer guten Ausführung sondern eben auch aus Mitleid stets besser besucht waren als diejenigen anderer Kapelle. Wäre es nicht menschenwürdiger, auch hier in Deutschland darauf hinzuarbeiten, die armen Blinden lieber in der Musik auszubilden, in der wohl mancher von den Bedauernswerthen in dem dadurch gebotenen geistigen Genuß wenigstens einen kleinen Ersatz für sein verlorenes Augenlicht finden würde — sein Geist würde wenigstens zeitweise von seinem Unglück abgelenkt — statt sie mit der abstumpfenden, geisttödtenden Bürstenmacherei zu beschäftigen, welche ihnen ihrer Eintönigkeit wegen eben nur die beste Gelegenheit bietet, fortwährend über ihr Unglück zu grübeln und ihr Herz zu belasten?

G. Mayhold.

Vermischtes.

Ein niedlicher Check. In der Bank von England fand dieser Tage ein interessanter Vergleich statt. Der Vertreter Chinas übergab dem Repräsentanten Japans einen auf etwa 4 900 000 Lstr. lautenden Check. Die Sache ging höchst einfach vor sich. Der Hauptkassirer hatte den Check schon ausgestellt daliegen. Als die Vertreter der beiden ostasiatischen Mächte sich eingefunden hatten, händigte er ihn dem chinesischen Gesandten ein, welcher seinerseits mit einer tiefen Verbeugung den Check dem japanischen Gesandten übergab. Der Japaner gab ihn darauf dem Kassirer zurück, der ihn dem Konto Japans gutschrieb. Japan hat z. Z. die „Kleinigkeit" von 37 000 000 Lstr. (= 740 Millionen Mk.) in London liegen.

Der geschäftsführende Ausschuß der Berliner Gewerbe=Ausstellung hat beschlossen, das Eintrittsgeld auf nur 50 Pfennig ohne Unterschied der Tageszeit festzusetzen; blos an einem Tage jeder Woche soll bis Nachmittags 5 Uhr das Eintrittsgeld 1 Mark betragen.

Der älteste Sohn des Ministers v. Bötticher, der bekanntlich einen Berliner Rentier im Ostseebade Göhren mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens rettete, hat jetzt die Rettungsmedaille am Bande erhalten.

Ein hohes Alter hat die Frau Johanna Dowig in Altwarp bei Stettin erreicht; sie vollendete in diesen Tagen ihr 104. Lebensjahr. Als Geschenk vom Kaiserhaus trafen Bildnisse des Kaiserpaares in Nickelrahmen mit eigenhändiger Unterschrift ein.

Lebendig verbrannt ist bei einer kleinen Verlobungsfeier in Paris die Schauspielerin Fräulein F. Sie bereitete selbst das Mahl, als der Petroleumkocher explodirte und ihre Kleider Feuer fingen. Ihr Bräutigam und ein anwesender Freund bemühten sich vergebens, die Flammen zu ersticken. Frl. F. erlitt so schwere Brandwunden, daß sie alsbald ihren Geist aufgab.

Wegen Sodatenmißhandlung sind zwei Unteroffiziere des Alexander=Regiments in Berlin zu 4 Wochen und 2 Tagen Mittelarrest bezw. 8 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Zur Entgleisung gebracht haben vier Knaben einen Personenzug der New=Yorker Centralbahn. Zwei Fahrgäste wurden dabei getödtet und zehn schwer verletzt. Die Missethäter sind verhaftet.

Literarisches.

Im Süden des Deutschen Reiches und in der Schweiz begegnet man heute noch auf Weg und Steg alten Volksgebräuchen, welche den Beweis liefern, daß die Poesie, gepaart mit reinem Kindersinn und Frömmigkeit des Gemüthes, noch immer tiefere Wurzeln schlägt. Das soeben erschienene neunte Heft der vom „Deutschen Verlagshaus Bong und Co.", Berlin W. herausgegebenen illustrirten Familienzeitschrift „Für Alle Welt" (Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pfg.) enthält eine Originalzeichnung von Josef Scotti: „Der Alpensegen in Wallis", welche das oben gesagte treffend illustrirt. Der Text ist vielseitiger denn je. Die Fortsetzung des Romans „Die tolle Gräfin" von Paul Oscar Höcker ist wiederum reich an hochdramatischen packenden Scenen. Die Novelle „Nach fünfundzwanzig Jahren" von F. Frhr. von Dincklage kommt zu einem äußerst interessanten Schluß, außerdem beginnt in diesem Heft ein neuer Roman: „Es waren zwei Königskinder —" von Herbert von Osten, der uns gleich im Anfang in das bewegte Treiben der bevorzugteren Klassen und in das Gemüthsleben eines armen Offiziers und einer schönen Millionärstochter einführt. Ferner enthält das Heft noch durchaus sachverständig und populär geschriebene Artikel über „Die Gewinnung animaler Lymphe", über „Ohrenkrankheiten", über den Einfluß des Kochgeschirrs auf die Gesundheit ꝛc. ꝛc.; daß jede der oben angeführten Illustrationen ein eingehender Text begleitet, ist bei der Sachlichkeit und dem Ernst, mit dem „Für Alle Welt" geleitet wird, selbstverständlich.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. November. Ein hiesiges Blatt behauptet, die Verhaftung Artons sei gegen den Willen und ohne Wissen der Regierung auf Anstiften des Polizei=Präfekten Leperie erfolgt, der auf diese Weise seine beschlossene Absetzung durchkreuzte. Die Regieruug suche auch die Auslieferung Artons hinzuziehen, vielleicht sogar zu vereiteln, um dessen Enthüllungen, die für die Freunde des Cabinets gefährlich sein würden, vorzubeugen.

Athen, 21. November. Das französische Geschwader hat den Pyräus verlassen. Das österreichische wird erwartet.

Chicago, 21. November. Heute Nachmittag brach im Geschäftsviertel ein großes Feuer aus. Der Schaden beträgt über 1 Million Dollar.

Sansibar, 21. November. Die Karawane des im Congostaat erhängten Stokes ist soeben mit erbeutetem Elfenbein im Werthe von 40000 Pfund Sterling an der Küste von Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

New=York, 21. November. Einem Telegramm aus Habanna zu Folge nahm der Insurgentenführer Gomez gestern ein Fort in der Provinz Santa Clara. Ferner sprengten die Insurgenten in der Nähe von Santa Rita einen Theil eines Eisenbahnzuges, in welchem sich General Valdez befand, in die Luft. 14 Soldaten wurden verwundet. General Valdez blieb unverletzt.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 22. November: um 6 Uhr Früh über Null 1,00 Meter. — Lufttemperatur + 2 Gr. Cels. — Wetter: trübe. — Windrichtung: Nordwest schwach.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonnabend, den 23. November: Naßkalt, meist bedeckt und neblig. Stellenweise Niederschlag.
Für Sonntag, den 24. November: Naßkalt, meist bedeckt. Stellenweise Niederschlag, windig.
Für Montag, den 25. November: Ziemlich kalt, wolkig, Niederschlag. Lebhafter Wind.
Für Dienstag, den 26. November: Kälter, wolkig, vielfach heiter. Stellenweise Niederschlag. Lebhafte Winde.

Handelsnachrichten.

Marktpreise: Thorn, Freitag, den 22. Nov.

Marktpreise		niedr. Mk	Pf	höchst Mk	Pf			niedr. Mk	Pf	höchst Mk	Pf
Stroh (Richt=)	100 Kilo	4	50	4	50	Schleie	1 Kilo	—	60	—	80
Heu	"	4	50	4	50	Hechte	"	—	60	—	80
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	1	80	Karauschen	"	—	60	—	80
Rindfleisch	1 Kilo	—	80	1	—	Barsche	"	—	50	—	60
Kalbfleisch	"	—	80	1	—	Zander	"	1	—	1	20
Schweinefleisch	"	—	90	1	—	Karpfen	"	1	60	—	—
Geräuch. Speck	"	1	20	1	50	Barbinen	"	—	60	—	70
Schmalz	"	1	20	1	50	Weißfische	"	—	30	—	40
Hammelfleisch	"	—	80	1	—	Puten	Stück	2	—	5	—
Butter	"	1	50	2	20	Gänse	"	3	—	9	—
Eier	Schock	3	—	3	20	Enten	Paar	1	50	4	—
Krebse	"	—	—	—	—	Hühner, alte	Stück	—	70	2	—
Aale	Kilo	—	—	—	—	" junge	Paar	—	70	1	50
Bressen	"	—	50	—	60	Tauben	"	—	40	—	60

Weichselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 22. November. Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 1,00 Meter über Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von nach
Angekommen:			
W. Witt	D. „Hekla"	Schleppdampfer	Danzig=Thorn.
M. Rudnitzki	Kahn	Güter	Danzig=Thorn.
Bohre	D. „Danzig"	"	" "
Miretzki	Kahn	"	" "
Ww. Krüger	"	"	" "
St. Schmidt	"	"	" "
Abgefahren:			
W. Witt	D. „Hekla"	Schleppdampfer	Thorn=Danzig.
Ulawski	D. „Robert"	"	" "

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	22. 11.	21. 11.		22. 11.	21. 11
Russ. Noten. p. Cassa	220,40	220,45	Weizen: November	142,75	143,—
Wechs. auf Warschau k.	218,80	218,80	Mai	146,—	147,—
Preuß. 3 pr. Consols	99,10	99,10	loco in N.=York	68,¾	68,⅛
Preuß. 3½ pr. Consols	103,90	104,—	Roggen: loco.	120,—	120,—
Preuß. 4 pr. Consols	105,10	105,10	November.	116,75	116,50
Dtsch. Reichsanl. 3%	98,80	99,80	Dezember.	116,75	116,75
Dtsch. Rchsanl. 3½%	103,90	103,90	Mai	122,75	122,75
Poln. Pfandb. 4½%	67,50	67,30	Hafer: November	119,50	118,75
Poln. Liquidatpfdbr.	—,—	—,—	Mai	120,—	119,50
Westpr. 3½% Pfndbr.	100,50	100,60	Rüböl: Dezember	46,60	46,75
Disc. Comm. Antheile	210,90	207,50	Mai	46,30	46,40
Oesterreich. Bankn.	169,30	169,25	Spiritus 50er: loco.	52,50	52,40
Thor. Stadtanl. 3½%			70er loco.	33,10	33,—
Tendenz der Fondsb.	fester.	fester.	70er Dezember	37,40	37,20
			70er Mai	35,30	38,—

Wechsel=Discont 4%, Lombard=Zinsfuß für deutsche Staats=Anl. 4½% für andere Effekten 5%.

Polizei-Verordnung

betr. das Feuerlöschwesen für die Stadt Thorn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Polizeibezirk der Stadt Thorn — vorläufig — in Ergänzung der Abtheilung III §§ 20, 21 und 22 der Feuerlöschordnung vom 1. Oktober 1878 nach Berathung mit dem Gemeindevorstande Folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Meldung eines Brandes hat, wie bisher, sofort in der Polizeiwachtstube zu erfolgen und zwar entweder mündlich oder unter Benutzung der Fernsprechanlagen der Reichspostverwaltung. Für Feuermeldezwecke wird auch des Nachts und in den dienstfreien Stunden an Sonn- und Feiertagen Anschluß gegeben.

§ 2.

Es werden für den Alarm 3 Arten von Bränden unterschieden und zwar:

1. Klein-Feuer,
2. Mittel-Feuer,
3. Groß-Feuer.

Bei Kleinfeuer wird gar nicht, bei Mittel-Feuer mittelst der elektrischen Alarmglocken, bei Groß-Feuer mittelst dieser und der Rathhausthurmglocke alarmirt.

Klein-Feuer wird am Tage von den Organen der Polizei-Verwaltung unter Zuhilfenahme von Leuten mittelst der Polizeispritze gelöscht, Nachts von der ständigen Nacht-Feuerwehrwache mittelst eines Hydranten.

Bei Mittelfeuer rücken nur die freiwillige Feuerwehr und 3 Kolonnen der Innenstadt, bestehend aus je 2 Spritzenmännern und 6 Mann und zwar nur mit Hydrantenstandrohren und Schlauch aus.

Bei Groß-Feuer rückt die freiwillige Feuerwehr und das gesammte städtische Löschkorps der Innenstadt mit allen Spritzen und Wasserwagen und außerdem nach der Oertlichkeit die Spritze der Vorstädte aus.

„Groß-Feuer“ ist stets dann zu alarmiren wenn in der Nähe des Feuerheerdes Hydranten der Wasserleitung nicht vorhanden sind, also bei Bränden auf der Jacobs-Vorstadt, auf der Culmer-Vorstadt mit Ausnahme der mit Hydranten versehenen Culmer-Chaussee, auf der Bromberger- und Fischerei-Vorstadt östlich der Linie Pastor-Benderstraße, in allen diesen Fällen aber nur dann, falls die Vorstadtspritzen sich als unzureichend für die Feuerlöschung erweisen.

Sind Hydranten der Wasserleitung in der Nähe der Brandstelle vorhanden, so ist „Groß-Feuer“ nur dann zu alarmiren, wenn entweder das Feuer solche Dimensionen annimmt, daß die Hydranten nicht zur Dämpfung ausreichen oder die Wasserleitung aus irgend einem Grunde versagen sollte.

§ 3.

Während der Nachtstunden (9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) wird eine ständige Feuerwache bestehend aus einem Spritzenmeister und 3 Mann im Rathhause stationirt, welche mit einem Schlauchwagen und Hydrantenständer ausgerüstet ist und als erste Löschhilfe bei jedem in den Nachtstunden ausbrechenden Feuer sofort abrückt. Bei Bränden auf den Vorstädten kehrt diese Wache nach dem Eintreffen der Feuerwehr zum Rathhause zurück.

Die Feuer-Meldestellen werden noch besonders bekannt gemacht werden. (4033)

Thorn, den 23. Oktober 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Die beiden Pferde des Fleischermeisters **Joseph Wakarecy**, Schuhmacherstr. Nr. 25, und zwar

a) braune Stute, 12 Jahre alt, 1,50 m groß, weiß gefesselt,

b) braune Stute, 13 Jahre alt, 1,55 m groß, ohne Abzeichen,

sind mit nicht desinfizirten Krippen des Gastwirths **Buchholz** in Siemon, aus denen ein rotzkrankes Pferd des Brauereibesitzers **Gross** gefüttert worden war, in Berührung gekommen und sind die bezeichneten Pferde daher gemäß §§ 46—50 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. Juni 1895 betreffend die Instruktion zur Ausführung der §§ 19—29 des Viehseuchen-Gesetzes auf die Dauer von vorerst 6 Monaten in ihrer gegenwärtigen Stallung „städtischer Zwinger am Gerechtenthor“ unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden. (4447)

Thorn, den 21. November 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Standesamt Mocker.

Vom 14. bis 20. November sind angemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Arb. Rudolf Schruhl. 2. Zwillingssöhne dem Besitzer Johann Lange. 3. S. dem Maler Mich. Blatt. 4. Tochter dem Gemeindediener Mich Laskowski. 5. T. dem Kesselschmied Franz Roeder. 6. T. dem Arb. Joh. Dondalski. 7. S. dem Zimmergesellen Rudolf Jablonski. 8. S. dem Maurer Friedr. Litwicki. 9. S. dem Arbeiter Johann Sadetzki. 10. T. dem Eigenthümer Joseph Murawski-Zlotterie. 11. T. dem Arbeiter August Jahnke. 12. unehel. T.

Sterbefälle.

1. Paul Dinowski 2 Mon. 2. Sophie Dombrowski 1½ Jahr. 3. Joh. Kasprzewski ¼ J. 4. Glaserfrau Rosalie Grünbaum 45 J. 5. Gertrud Reinhardt ¼ J. 6. Stanislaus Tomaszewski 75 J.

Aufgebote.

1. Schriftsetzer Leopold Heinrich-Graudenz u. Bertha Schmidt. 2. Bergarbeiter Albert Ziegenhorn u. Amanda Krumrey.

Eheschließungen.

1. Schneider Hermann Goertz mit Auguste geb. Lange. 2. Klempner Oskar Hauff-Wreschen mit Marie geb. Lüdke.

Ein freundl. möblirtes Zimmer nebst Kab. ist sofort zu verm. **Heiligegeiststr. 11.**

Holzverkauf.

Im Auftrage der Königl. Garnison-Verwaltung zu **Thorn** stellt Unterzeichneter den Anschlag der Jagen 112, 113, 114 und 115 Belauf Dziwak des ehemaligen Forstrevieres Neu-Grabia

den 25. November cr.,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe von **Ferrari** zu Piaski, bestehend in

Kloben, Spalt Knüppeln, Reisern 1. Kl. und diversen Stangenhaufen

zum Verkauf.

Der Königl. Forstaufseher **Huwe** zu Lugau ist beauftragt, das Holz vorzuzeigen. Das Geld wird im Termin an den anwesenden Rendanten der Königl. Garnison-Verwaltung gezahlt.

Wudek bei Ottlotschin, den 13. November 1895. (4353)

Der Herzogl. Oberförster.

Versteigerung.

Sonnabend, d. 23. d. Mts.,

Mittags 12 Uhr

werde ich in meinem Bureau für Rechnung den es angeht

400 Ctr. Roggenkleie

öffentlich meistbietend versteigern.

Paul Engler,

(4446) vereidigter Handelsmakler.

Oeffentliche

freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag, den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst

2 zugfeste Pferde (Schimmel)

öffentlich meistbietend versteigern.

J. V.: (4451)

Heinrich, Gerichtsvollzieher-Anwärter.

Gasbeleuchtung

Im Interesse der Gasabnehmer ersuchen wir der Gasanstalt (am besten schriftlich) sofort Anzeige zu machen, wenn eine Gasflamme schlecht leuchtet. Es liegt das **niemals** an der Qualität des Gases, sondern an schlechter Beschaffenheit oder Regulirung des Brenners.

Jede Gasflamme muß hell leuchten, ohne Geräusch brennen und darf **nicht** zucken.

Andernfalls mache man der Gasanstalt Anzeige, die den Fehler, wenn Material nicht erforderlich ist, **kostenlos** beseitigt.

Schlecht brennende Flammen verbrauchen mehr Gas als gut brennende. (4197)

Thorn, den 4. November 1895.

Der Magistrat.

Auer-Glühlichtbrenner

einschl. Glühkörper und Anbringen kosten von hete ab nur noch **5 Mark** das Stück. (4436)

Thorn, den 21. November 1895.

Die Gasanstalt.

Die

Haupt- und Schlußziehung

der

Weimar-Lotterie

findet

vom 7.—11. Dezember 1895

statt.

Preis des Looses 1 Mk. 25 Pfg. incl. Reichsstempel in der

Expedition

d. „Thorner Zeitung.“

Wer hustet nehme die rühmlichst bewährten u. stets zuverlässigen

KAISER's

Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons.)

Helfen sicher bei **Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung.** Durch **zahlreiche Atteste** als einzig bestes und billigstes anerkannt.

In Pack. 25 Pf. erhältlich bei **Anders & Co.** in **Thorn.** (4050)

Formulare

zur An- u. Abmeldung

bei der

Ortskranken-Kasse

sind vorräthig in der

Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck.

Ein kleines Grundstück,

belegen in der **Fischerei-Vorstadt Nr. 15,** bin ich Willens zu verkaufen.

Näheres zu erfahren (4416)

Seglerstr. 13, 2 Tr. links.

Unkündbare 3¾ % Bankgelder

auf städtische Grundstücke vermittelt

(4286) **Max Pünchera, Thorn.**



Leonhardi's

Tinten.

Specialität: Staatlich geprüfte und beglaubigte

Eisengallus- (Normal-) Tinten, Klasse I. u. II.

Infolge besonderer Herstellung von **unübertroffener Güte** und **billig**, weil bis zum letzten Tropfen klar und verschreibbar.

Das Beste für Bücher, Akten, Dokumente und Schrift. a. Art	Jede Füllung trägt einen Hinweis auf **staatliche Prüfung.**

Goldene Medaillen

Ehren- und Verdienst-Diplome.

Aug. Leonhardi.

Fabrik Dresden, gegr. 1826.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck, Thorn.**



Bestes Wasch- und Bleichmittel

Naphta-Seife,

d. G. M. g.

reinigt die Wäsche lediglich durch Kochen ohne zu reiben.

Zu haben in den meisten Drogen- und Seifen-Geschäften

van Baerle & Sponnagel,

Berlin N 31,

(4503)

Probe-Packete von 3—, Mk. an franco, Wiederverkäufer gesucht.

Niederlagen in **Thorn** bei J. G. Adolph und Anders & Co.

Neu!



D. R. Patent a.

Wunder-Cigarren-Spitze

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen hervor. Amüsant für jeden Raucher. Echt Weichsel mit echt Bernstein **M. 1,25,** desgl. Cigarettenspitze M. 1,10. Von **2** Stück an **frankirte** Zusendung überallhin; von ½ Dtzd. an 20% Rab. Briefm. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co.,

Berlin C., Klosterstrasse 49.

„Cigarrenspitzen erhalten, besten Dank. Für Herren eine wirklich nette Unterhaltung. Werde es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen. **Nordmann,** Feldwebel, 9. Kompagnie, Infanterie-Regiment Nr. 13, Münster in Westfalen.

Ich ersuche Sie, mir gegen Nachnahme 2 Stück Wunder-Cigarrenspitzen gleich jener, die Sie mir unlängst sandten, einzusenden. **A. C. Zenker,** Handelskammer-Sekretair, Triest.

Soeben erschienen in der Buchhandlung von **Walter Lambeck:**

Wohnungs-Liste

der

Offiziere und Beamten etc.

der Garnison Thorn.

Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt u. am 28./10. 95 geschlossen,

Preis 75 Pf.

Diese mit den genauesten Angaben versehene Liste entspricht einem dringenden Bedürfniß und wird daher allen Behörden, Geschäftsleuten etc. sehr willkommen sein.

Schweizerische

Spielwerke

anerkannt die vollkommendsten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern

(Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantiert für Aechtheit; illustrierte Preisliste sende franko. (4441)

28 goldene u. silberne Medaillen und Diplome.

Rehe

(im Ganzen und zerlegt),

Hochfeine Tafel-Linsen,

Ia. Werder-Honig,

Echte Tiroler Aepfel,

I. echte Maronen

empfiehlt (4394)

M. Kalkstein von Oslowski.

Hypotheken-Capitalien

zu vergeben durch (4445)

L. Simonsohn.

Bruno David

pract. Zahnarzt,

Bachestrasse 2, I.

Sprechstunden v. 9—12 u. 2—5.

8—9 für Unbemittelte. (3888)

Zum Todtenfeste

empfehle den geehrten Herrschaften mein **reichhaltiges Lager** in

frischen Blumen u. Kränzen.

Bestellungen bitte in meiner Filiale, **Kulmerstraße,** im Hause des Herrn **S. Blum,** zu machen. (4409)

H. Zorn.

Von heute ab kostet:

Allerbestes Amerikanisches Petroleum à Ltr. 20 Pf. (4442)

Kaiser-Salon-Petroleum à Ltr. 25 Pf.

Amerikanisches Petroleum-Versandt-Geschäft.

Selbstständige Taillenarbeiterinnen werden von sofort gesucht.

Lehrmädchen

können sich daselbst melden. (4417)

F. v. Szydlowska, Seglerstr. 13.

Juristisch u. kaufmännisch geschulter

Bureauarbeiter

sucht ständige ev. stündl. Beschäftigung. Gefl. Offert. u. **S. G. 4443** in der Exp. d. Ztg.

Meine Wohnung befindet sich

Schillerstr. 14, 1 Tr.,

im Hause des Herrn Fleischermstr. **Borchardt.**

Frau **H. Hoppe,**

(4201) Friseurin.

Die Balkonwohnung

von Herrn Rechtsanwalt **Polcyn, Breitestraße 32,** I. Etage ist von sofort zu vermiethen. **K. Schall** (3221)

---

2. Etage, möbl. Zimm., a. zusammenh. u. Burschgel. zu verm. **Kulmerstr. 12,** II.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Balkon und Nebengelaß von sofort zu vermieth.

(3785) **Fischerei 55.**

Näheres bei **A. Majewski,** Brombergerstr. 33.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern und Küche, eventl. auch Kammer mit erford. Nebengelaß auf der **Culmer Vorstadt von sofort gesucht.**

Gefl. Angebote wolle man abgeben im Baugeschäft der Herren **Ulmer & Kaun**

---

1 kl. möbl. Zimmer

mit Pension zu haben. (4126)

Brückenstraße 16, 2 Tr.

Ein freundl. möbl. Zimmer von sofort zu verm **Grabenstraße 26,** 1. Etage.

Zwei Zimmer, möblirt auch unmöblirt in der 1. Etage sind zu verm. **Frohwerk.**

---

2 g. m. Z. v. 1. Dez. zu verm. Jakobsstr. 9, II, r.

Warnung.

Die auf dem Grundstücke **Schwarzbruch Nr. 95** befindlichen Viehstücke: **1 Kuh, 1 Stärke, 2 Schweine, 1 braunes Pferd** sind mein Eigenthum und warne ich daher vor Ankauf dieser Thiere, da dieselben vom **Adolf Szukalski** in mein Eigenthum übergegangen sind. (4449)

Ernst Sliwinski, Wiesenverwalter in **Lubianker Wiese b. Heimsoot.**

Diakonissen-Krankenhaus

zu Thorn.

Bazar

zum Besten unserer Anstalt **am Dienstag, d. 10. Dezember cr., Nachmittags, i. d. oberen Räumen d. Artushofes.**

Thorn, im November 1895. (4377)

Der Vorstand.

„Waldhäuschen.“

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß die **Renovirung der Gasträume beendet** ist und bitte ich freundlichst wieder um geneigten Zuspruch.

Empfehle **guten Kaffee und täglich frischen, selbst gebackenen Kaffeekuchen.**

Der Saal ist täglich geheizt.

Bringe auch die ebenfalls **renovirte, gut heizbare Kegelbahn** in Erinnerung.

(4418) Hochachtungsvoll

Frau **Anna Gardiewska.**

Mittwoch: Frischen Raderkuchen.

Hotel „Coppernicus“

Coppernikusstraße 20,

empfiehlt einen

kräftigen Mittagstisch

im Abonnement von 60 Pf. an.

Speisen à Karte zu jeder Tageszeit.

Königsberger, sowie **Münchener Bier**

(4170) vom Faß. **H. Stille.**

Herzberg's Restaurant.

(Inhaber **Wichert.**)

Seglerstraße 7.

Heute Sonnabend, v. 6 Uhr Abds ab:



Großes

Wurstessen,

sowie **täglich**

Frische Flacki.

Ausschank von Königsberger Bier, wozu ergebenst einladet (4450)

Wichert, Restaurateur.

Hotel „Coppernicus.“



Freitag, 22. Novbr.,

Abends 6 Uhr.

Wurstessen,

(eigenes Fabrikat)

wozu ergebenst einladet **H. Stille.**



Heute Sonnabend,

Abends von 6 Uhr ab:

Fr. Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen

Benjamin Rudolph.



Heute Sonnabend Abend:

frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen.

A. Kapp, Neustädt. Markt.

Beerenweine, Birkensaft,

Obstweine

sollte sich jeder Gartenbesitzer, jede Hausfrau selbst bereiten. Vortreffliche Anweisung dafür giebt **Quensells**

Anleitung z. Weinbereitung

aus Obst-, Beeren- und Birkensaft, sowie zur **Herstellung verschiedener Fruchtsäfte.** Preis nur **60 Pfg.**

Zu beziehen durch den **Verlag der Dresdner Landwirthschaftl. Presse in Dresden-Blasewitz** oder durch die **Buchhandlung** von **Walter Lambeck.**

Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend, den 23. November 1895.

Neust. evang. Kirche.

Nachm. 6 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier für Familien und einzelstehende Personen.

Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Am 24. Sonntag n. Trin., d. 24. November. (Todtenfest).

Altstädt. Evang. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Nachher Beichte: Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

Kollekte für Schulbedürfnisse armer Kinder.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.

Nachher Beichte und Abendmahl.

Kollekte für Schulbedürfnisse armer Kinder.

Nachm. 5 Uhr: Kein Gottesdienst.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.

Herr Divisionspfarrer Strauß.

Nachher Beichte und Abendmahlsfeier.

Der Kindergottesdienst fällt aus.

Evang. luth. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.

Herr Superintendent Rehm.

Evang. Gemeinde zu Mocker.

Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.

Herr Prediger Pfefferkorn.

Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

Vorm. ½9 Uhr: Beichte. 9 Uhr: Gottesdienst, dann Abendmahl.

Evang. Schule zu Kostbar.

Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst.

Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.